

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:  
Gedr. Arnhold, Dresden  
und Sachl. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementspreis einschließlich Frachtkosten mit den wöchentlichen Beilagen  
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Schreibleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 26261. Sprech-  
stunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10,  
Fernsprecher Nr. 26261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile  
30 Pf., die 50 mm breite Reklamzeile 1,50 M., für auswärtige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche  
40 Proz. Rabatt. Für Kleinverlegungen 10 Pf.

Nr. 111

Dresden, Donnerstag den 14. Mai 1925

36. Jahrg.

## Hindenburg und Ausnahmezustand

Von Hermann Schülinger

Hindenburg ist als höchster Beamter des Reiches zum Träger der Republik und der Reichsregierung geworden. So groß ist auch dieses Bild in den Augen des republikanischen Deutschlands und des Auslandes ausnehmend, so haben wir — weiß Gott — keine Zeit dafür, uns mit dessen und schlechten Wigen dabei aufzuhalten, sondern wir haben die Pflicht, in dieser neuen Phase des Wachstums um unsern Staat sofort die Gräben und Wälle aufzurichten, die allein die Verfassung garantieren — die Geschlossenheit und den Widerstandswillen der jungen Republik. Dazu brauchen wir eine äußere Form zum Schutz der Exekutive gegen den Mißbrauch durch etwaige unverantwortliche Günstlinge des Reichspräsidenten, das Ausführungsorgan zum § 48 der Reichsverfassung, dieses wichtigsten machtpolitischen Grundgesetzes der Republik.

Hindenburg ist Reichspräsident. Wir werden ihn achten als den Repräsentanten der Republik. Wir werden nicht zulassen, daß er in die Gasse einer unflätigen Polemik herabgezerrt wird wie Friedrich Ebert. Wir denken aber nicht daran, den Glorienkranz des einstigen Feldherrn als blauen Dunst mißbrauchen zu lassen, hinter dem von unverantwortlichen Elementen die Waffen geschmiedet werden zur Verherrlichung der Republik. Das Reichsbanner Edm. v. Helldorf wird dem höchsten Beamten im Staat niemals die Führung vertragen, die ihm gebührt. Es hat aber Wichtigeres zu tun, wie Parolen zusammen mit den Saboteuren der Republik zu klopfen, es hat sich vorzubereiten und zu wehren gegen die Gefahr, die nicht in der Person des alten Soldaten Hindenburg, sondern in dem Machtwillen der hinter ihm stehenden militärischen Gefolgschaft steckt.

Darum muß jeder „republikanische Log“ im Reich stehen — nicht mit einem Ergebnistelegramm an Hindenburg, sondern mit dem Ruf: „Der mit dem Gesetz über den Ausnahmezustand!“

Ohne dieses Ausführungsgesetz ist unter Vorschauung irgendeiner belangloser Hüpfelien kommunistischer Respektlosen mit einem Federstrich jeder Republikaner ohne Behörde und ohne Regelung der Schutz-Materie Mordtöt zu machen, jede republikanische Organisation, so z. B. das Reichsbanner, zu verbieten. Und dann beherrscht eine Gruppe hinter dem Reichspräsidenten unbeschränkt die Exekutive, die Polizei, die Wehrmacht, die Verwaltung und regiert unumstritten den Staat.

Was ist dagegen zu tun?  
Die Exekutive gliedert sich in ihre beiden Hauptfaktoren, die Wehrmacht und die Polizei.

Die politische Unzulänglichkeit der deutschen Spießer hat am 26. April unsere Reichswehr den Militärs um Hindenburg ausgeliefert. Hindenburg ist der Oberbefehlshaber der Reichsarmee, er ernannt und entläßt die Offiziere und Beamten der Reichswehr und der Reichsmarine. Was es bedeutet, wenn ein Mann vom Hoch mit einem erlassenen militärischen Führerbefehl dieses Instrument handhabt, werden wir bald sehen. Bei Friedrich Ebert war diese Funktion rein formal. Ebert war nicht Militär, er hatte keine Personalkennntnis in der Armee und eine hinter ihm stehende Gruppe mit militärischen Aspirationen gab es nicht in der Republik. Die wenigen Soldaten wie Deimling und Schönack kein einziges Mal von der amtlichen Republik zu Rate gezogen und von der Presse der Rechte moralisch und persönlich niedergetrümmelt wurden. So beherrschte der permanente Reichswehrminister, der es von sich aus streng vermied, „Unruhe in die Wehrmacht zu tragen“, sein Ressort, ohne jede Hemmung von dem eigentlichen Befehlshaber des Reichsheeres.

Und jetzt? Wir werden sehen! Keine Ernennung zum Wehrminister, keine Ernennung zum Chef des Personalamts, des Truppenamts, der Ausbildungsabteilung und zum Inspektor des Erziehungs- und Bildungswesens, der Infanterie, Kavallerie und Artillerie ohne ein Wort der Männer um Hindenburg, des großen Generalstabes des alten Regimes. Die Herren werden uns zeigen, was man aus dem Amt des Reichspräsidenten hätte machen können, wenn die Republik die Kraft besäße, einen Mann wie Deimling zum Reichswehrminister oder einen Schönack zum Gehilfen des Reichspräsidenten zu ernennen!

Nur und gut — die Reichswehr wird Hindenburgs Domäne sein!

Aber die Schutzpolizei?  
Sie untersteht der Hoheit der deutschen Länder und steht unter die Befehlsgehoß des Reichspräsidenten erst nach Erklärung des Ausnahmezustandes und nur nach Maßgabe des noch zu erlassenden Ausführungsgesetzes. Hier gilt es zu unterscheiden — und zwar sofort!

Das Fehlen des Gesetzes über den Ausnahmezustand bedeutet den größten Schandfleck am Gewand der jungen Republik. Zwei Jahre haben wir uns die Finger wund geschrieben: Preuß. Freymuth, Alwin Saenger, Schönack u. a. „unions! unions!“ Selbst der „Deutsche Juristentag“ hat den „militärischen Ausnahmezustand“ als eine bedrohliche Schwächung des „Gedankens vom Rechtsstaat“ bezeichnet — unions! unions! Berge von Aufsätzen, Proklamationen und Denkschriften gegen die rechtlichen und politischen Unzulänglichkeiten des „militärischen Ausnahmezustandes“

und seiner Handhabung nach dem Belagerungszustandsgesetz von 1861 sind schon geschrieben worden — unions!

Müssen wir warten, bis die Schlafmützigkeit des deutschen Spießbürgertums in der Wahrung seiner Staatsbürgerrechte eines schönen Tages blutig beimgeholt wird mit Kartätschen und Granaten — über den gewiß grundehrlichen und sich seiner Verantwortung gegenüber der Nation bewußten Reichspräsidenten und seine unbeschränkten Machtbefugnisse hinweg!

Darum an die Arbeit!  
Das neue Reichsgesetz muß die Voraussetzungen, unter denen der Reichspräsident den Ausnahmezustand verhängen darf, scharf unzugrenzen und diese Befugnis lediglich auf das Gebiet der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit festlegen. Die Entfernung unliebsamer Staatsbeamten, die Eingriffe in das gesamte Gebiet der Polizei und Verwaltung müssen durch das Gesetz unmöglich gemacht werden. Außerdem ist die Schutzpolizei, vor allem das Besondere der Inhaftierten, sowie der vorbereiteten Vereinigungen zum Staatsgerichtshof im Ausführungsgesetz zu verankern. Das wichtigste aber ist die „Entmilitarisierung“ des Ausnahmezustandes durch die Festlegung des „Anstanzenszuges“, der den Ausnahmezustand handhabt, und die bedingungslose Unterstellung der Militär- unter die Zivilgewalt.

Die Handhabung des Ausnahmezustandes ist zu übertragen bei örtlich oder provinziell beschränkten Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf die Landespolizeibehörden bzw. die Oberpräsidenten in Preußen. Reichswehrverbände sind dem Landes- bzw. Reichskommissar auf Erträgen zu unterstellen. Deren Vertretung und Einfluß hätte nach den Befugnissen der Landespolizeibehörden zu erfolgen.

Bei bevorstehenden Aufständen stöhen Stütz, die große Teile des Reiches umfassen und den Einsatz größerer Polizei- und Reichswehr-Formationen nötig machen, wäre der Reichsminister des Innern zum Reichskommissar zu ernennen und mit einem Befehlssatz der Schutzpolizei und Reichswehr und einer größeren Truppenreserve zu versehen.

Erst nach Erlass eines herartigen Gesetzes wird Deutschland endlich ein Rechtsstaat sein!

Gibt dem General von Hindenburg die Ehre, die ihm gebührt, als dem Repräsentanten der Nation! Ueber dem Präsidenten aber stehen das Volk und sein Staat, die Republik! Darum kein Reichsbanneraufmarsch, kein republikanischer Log — ohne den fändig niederstöhnenden Sammerhals der jungen Republik!

„Der mit dem Gesetz über den Ausnahmezustand!“

## Bitter enttäuscht

Die Reichspresse ist arg verärgert, daß Hindenburg immer und immer häufiger, er werde die republikanische Verfassung achten und durchführen. Auch bei den gestrigen vielen Empfängen hat er das betont. Jedemal hebt er nachdrücklich die Stimme, wenn er von Republik und von Verfassung, Ruhe und Frieden spricht. So muß die enttäuschte nation-

alistische Presse lange Beruhigungsleitartikel schreiben, um zu erklären, daß Hindenburg „zunächst“ nicht anders könne. Aber die Empörung der Schwarzweißer wird sich kaum beschwichtigen lassen.

So geht das Spiel weiter. Wer alles spielt und um was man spielt, wird erst der Fortgang der Entwicklung aufzuweisen.

## Ludendorff rückt zu Hindenburg?

Wie im Weltkrieg Ludendorff der Inspirator Hindenburgs war, so will er es jetzt wieder werden. Er weiß warum. Mit dem Putzian auf eigene Faust ist er herein gefallen — und seine völkischen Gardien sind ihm ausgerissen. Die einstmalige so stolze Fraktion von 32 Mann „Völkischer Freiheitspartei“ erlitt am 7. Dezember eine empfindliche Niederlage, nur 14 Mann kehrten in den neuen Reichstag zurück. Die äußerste Rechte durfte ihr Schicksal mit der äußersten Linken teilen. Aber während die Kommunisten wenigstens im Reichstag noch zusammengehalten werden (man weiß auch, durch was!), haben sich die 14 Völkischen in drei Gruppen gespalten. Zunächst besteht die „Deutschvölkische Freiheitspartei“, neun Mann. Die zweite Gruppe nennt sich „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (vier „Köpfe“), und das dritte Häuflein besteht aus einem einzigen Mann. Er befindet sich laut Reichstagshandbuch „bei keiner Partei“. Dieser eine Mann ist Erich Ludendorff, General der Infanterie, ehemaliger Führer einer Hundsmillionen-Armee, der Mann, der nach dem 4. Mai an der Spitze der 32 deutschvölkischen Abgeordneten in den Reichstag einzog, am 20. März als Reichspräsidentenwahlkandidat noch ganze 200 000 Stimmen auf sich vereinigte und jetzt allein auf weiter Flur steht.

Wie erinnerlich, hat Ludendorff während des zweiten Wahlganges zur Reichspräsidentenwahl erklärt, daß er nach der Wahl Hindenburgs nach Berlin übersiedeln werde, um „seinem Kriegskameraden mit seinen großen politischen Erfahrungen zur Seite zu stehen“. Er macht jetzt Anstalten, das zu verwirklichen. Beim ersten Versuch (Kapp-Putz) mußte er früh 6 Uhr am Brandenburger Tor spazieren gehen und warten. Beim zweiten Versuch (Hilfer-Butsch) war er im Bierkeller und machte schon Sandstrichverpflichtungen. Beim dritten Versuch wird er nach dem Präsidentschaftspalast fahren.

Viel Glück! Löff, Löff! Buff, Puff!

## Die Trefferträger

Sie kommandieren ihrem Kollegen Hindenburg

D. Berlin, 14. Mai. (Eig. Funkspruch.) Die Verfassungsorganisation des Reichspräsidenten von Hindenburg, der Nationalverband Deutscher Offiziere, hat eine Sitzung abgehalten und sich auch mit Politik beschäftigt. Hindenburg erzählt nun, was sein Berufsverband, dessen Ehrenmitglied er sogar ist, von ihm verlangt. Er soll vor allen Dingen darauf hinwirken, daß der Sicherheitspakt abgeschlossen wird, während in diesen Tagen die Antwort der alliierten Mächte auf das deutsche Garantieangebot in Berlin eintrifft und dann neue Verhandlungen beginnen. Aber nicht allein das. Die politisierenden ehemaligen Offiziere wünschen ferner, daß „der Kernpunkt aller außenpolitischen Fragen“ — und das ist nach ihrer hervorragenden Meinung die Kriegsschuldfrage — jetzt endlich in den Vordergrund aller Debatten mit den Alliierten gestellt wird. Die unter starkem Einfluß der Deutschnationalen stehende Reichsregierung wird in diesem Zusammenhang eine Ver-

## Politischer Justizskandal

### Gefährliche Hausfuchung im Vorwärts

Der Vorwärts meldet folgenden Justizskandal:

Denke morgen erscheinen in der Redaktion des Vormüters drei Kriminalbeamte, um im Auftrag der Oberstaatsanwaltschaft eine Durchsuchung des Arbeitszimmers und des Schreibzuges unseres verantwortlichen Redakteurs, des Gewonnenen Reuter, vorzunehmen. Seit 1908 hat in den Räumen des Vormüters keine Hausfuchung mehr stattgefunden. Warum diese Hausfuchung? Hat die Redaktion des Vormüters ein Verbrechen oder Vergehen begangen? Ich nein, nicht einmal eines einfachen Vergehens wird der verantwortliche Redakteur beschuldigt, sondern nur einer Ungehörigkeit vor politischer Vorsicht! Es handelt sich um eine Verächtlichmachung des deutschen Nationalen Herrn v. Aries. Der Vormüters hatte ihm Beziehungen zur Sozialdemokratie nachgesagt. Herr v. Aries sandte eine Verächtlichmachung. Sie entspricht nicht den Anforderungen des Vergehens. Trotzdem veröffentlichte der Vormüters sowohl die Tatsachen als auch den wesentlichen Inhalt der Verächtlichmachung. Herr v. Aries aber stellte Strafantrag, weil dem § 11 des Vergehensgesetzes formell nicht genügt sei. Die Staatsanwaltschaft leitete die Voruntersuchung ein. Der verantwortliche Redakteur des Vormüters wurde vernommen. Er gab zu Protokoll, daß er die Verächtlichmachung erhalten, den Abdruck aber berechtigtweise abgelehnt habe.

Diese Durchsuchung ist ein Übergriff. Sie ist eine Schikane gegen die Presse. Sie ist ein Glied in der Kette der Übergriffe, die sich die Berliner Staatsanwaltschaft seit einem halben Jahre hat zuschulden kommen lassen, ohne daß die zuständigen Zentralbehörde eingeschritten wäre.

Diese Übergriffe sind System. Die Staatsanwaltschaft führt sich als politische Behörde, Sie ergreift

Partei. Sie weitet ihre Befugnisse aus, sie überschreitet ihre Befugnisse, ohne daß sie zur Ordnung gerufen wird.

Die rechtsgerichteten Staatsanwälte, die die Voruntersuchung in der bekannten Skandalaffäre geführt haben, arbeiten als Bundesgenossen der rechtsgerichteten Skandalfabrikanten. Gedankenlos und rücksichtslos setzen sie sich über alle Rechtsgarantien hinweg. Sie schieben die Vorschriften, die die Rechte und die Freiheiten des Staatsbürgers schützen, beiseite. Für sie gibt es kein Recht mehr. An die Stelle des Rechts tritt Willkür — die Willkür hemmungsloser, larcienelustiger, politisch rechtsstehender Staatsanwälte.

Diese Durchsuchung ist ein Glied der Kette, die seit einem halben Jahre gegen die Sozialdemokratie geführt wurde. Wie ist der parteipolitische Charakter der Betätigung der Staatsanwaltschaft so stark zutage getreten, wie in diesem Falle, der von einer Lappalie seinen Ausgang nimmt.

Diese Durchsuchung wirkt aber auch wie ein Raubakt. Die Staatsanwaltschaft ist durch unsere Zeitstellungen über ihre Methoden und Übergriffe getroffen. Sie mißbraucht ihre Stellung, um aus Nach- die Presse zu schikanieren.

Wie lange soll dieser Skandal weitergehen?

Die Übergriffe der Staatsanwaltschaft zerbrechen alle Rechtsgarantien. Sie diskreditieren die Justiz. Sie setzen an die Stelle der Rechtsprechung eine völkische Feme.

Die Berliner Staatsanwaltschaft ist zu gründlicher Untersuchung und zu gründlicher Säuberung reif. Der Fall Reuter muß geklärt werden. Der Tod Höfles hat unerhörte Zustände aufgedeckt. Es ist höchste Zeit, daß die zuständigen Zentralbehörde aus ihrer Letzargie erwacht und dem Skandal ein Ende macht.